

Die engen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen in dichtbesiedelten Räumen haben schon seit langem dazu geführt, dass der Bezugsraum der dort lebenden Bevölkerung weit über den Wohnort hinausgreift. Ein griffiges Bild für diese Situation liefert der Satz „**Die Stadt ist die Region**“.

Wegen der engen gemeindeübergreifenden Verflechtungen in einer Stadtregion sind Fragen nach ihrer Zukunft und den zu lösenden Aufgaben in hohem Maße auch immer Fragen, die die kommunale Gliederung bzw. Organisationsstruktur der Region und die gebotenen institutionellen Innovationen berühren. Deshalb wurde das Thema „**Institutionelle Erneuerung**“ zusätzlich als Teilprojekt im Sinne des partizipatorischen Ansatzes insgesamt in das Forschungsprojekt in das Forschungsprojekt „**StadtRegion Stuttgart 2030**“ aufgenommen.

Grundlage für die Bearbeitung des Teilprojekts sind folgende Überlegungen:



- Die **Region Stuttgart** ist als Kern einer wirtschaftsstarke(n) Europäischen Metropolregion der Lebens- und Wirtschaftsraum von **2,6 Millionen Einwohnern**. Ihre Einwohnerzahl ist vergleichbar mit der Einwohnerzahl der Bundesländer Brandenburg (2,60 Mio.) und Sachsen-Anhalt (2,65 Mio.).
- **Wesensmerkmal** der Region Stuttgart ist neben der **dichten Besiedelung (711 Einw./qkm)** ihre **kleinteilige Raum- und Siedlungsstruktur** sowie ihre engmaschige, **polyzentrische kommunale Organisationsstruktur**. Sie unterscheidet sich darin von anderen deutschen Metropolregionen.

Zur **kommunalen Organisationsstruktur** der Region Stuttgart gehören folgende Institutionen

- Verband Region Stuttgart,
- Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis,
- 40 Verwaltungsgemeinschaften mit 136 Gemeinden, 43 Einheitsgemeinden, div. Zweckverbände,
- 179 Gemeinden (darunter: 1 Stadtkreis, 23 Große Kreisstädte),
- 92 Ortschaften (in 34 Gemeinden), 23 Stadtbezirke (LHS Stuttgart).

Wie in anderen Metropolregionen gilt es auch in der Region Stuttgart

- die Standortposition im nationalen und internationalen Wettbewerb zu festigen,
- die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern,
- die Herausforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel und den Aufgaben der Integration ergeben, anzunehmen und zu bestehen,
- die Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Partizipation zu pflegen.

Diese Aufgaben werden sich ohne **institutionelle Innovationen** nicht lösen lassen.

Das Teilprojekt „Institutionelle Erneuerung“ will mithelfen, auf die Fragen nach institutionellen Innovationen Antworten zu geben.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lösung weder in einer „Regionalstadt Stuttgart“, d. h. in einer Megastadt, die nach Wegfall der gesamten bisherigen kommunalen Organisationsstruktur die ganze Region Stuttgart nach dem Modell Groß-Berlin umfassen würde, noch im unbeweglichen Festhalten an der gegenwärtigen Situation oder gar in einem Zurückdrehen der Entwicklung liegen kann.

Vielmehr geht es um die Suche nach neuen Wegen, die dem Wesen des Ideenwettbewerbs entsprechend nicht visionär-utopisch, sondern visionär-realistisch, d. h. begehbar sein müssen.